

Wirtschaftliche und berufliche Situation der Psychotherapeuten in der ambulanten Versorgung

Dr. Nikolaus Melcop

35. Deutscher Psychotherapeutentag | 16. November 2019

Auftrag des 31. DPT

„Der Vorstand wird beauftragt, die wirtschaftliche und berufliche Situation der im ambulanten Sektor tätigen Berufsangehörigen zu einem noch zentraleren Thema zu machen. Ziel ist, die wirtschaftliche und berufliche Situation der ambulant tätigen Psychotherapeuten zu verbessern.“

- Unter Berücksichtigung professionsspezifischer Perspektiven, z. B. Praxisinhaber und angestellte Psychotherapeuten

Strategiekonzept entwickeln

Ausgehend von dieser Analyse soll der Vorstand ein Strategiekonzept vorlegen, das sich mit der Frage beschäftigt, wie das oben genannte Ziel erreichbar ist:

- innerhalb der KVen und der KBV (Kollektivvertrag)
- durch Vertrags- und Angebotsstrukturen außerhalb des Kollektivvertrags
- durch gesetzgeberische Maßnahmen

Umsetzung des Auftrags

Einrichtung eines Begleitgremiums

- Barbara Lubisch, Ulrike Böker, Gebhard Hentschel, Dr. Dietrich Munz, Dr. Nikolaus Melcop, Peter Lehndorfer, Michaela Willhauck-Fojkar

Beauftragung Dr. Christian Thieme

- Expertise EBM, Kollektiv-Selektivverträge, strategische Beratung

Beauftragung Prof. Dr. Martin H. Stellpflug

- Expertise gesetzliche und untergesetzliche Normen, BSG-Rechtsprechung, strategische Beratung

Umsetzung des Auftrags

Serie von Round-Table-Gesprächen mit einer festen Gruppe von weiteren Expert*innen aus

- Landespsychotherapeutenkammern
- PTI-Ausschuss /KJP- Ausschuss
- Gleichstellungskommission
- Angestelltenvertreterinnen in der KBV

Dieter Best; Ulrike Böker; Else Döring; Gebhard Hentschel; Karl-Wilhelm Höffler; Gerd Höhner; Kordula Horstmann; Michael Krenz; Peter Lehndorfer; Barbara Lubisch; Hannes von Mauschwitz; Dr. Nikolaus Melcop; Ute Meybohm; Torsten Michels; Dr. Gilbert Mohr; Dr. Dietrich Munz; Inge Neiser; Dr. Gregor Peikert; Heike Peper; Dr. Anke Pielsticker; Hans Schindler (†); Dagmar Schulz; Dr. Kirsten Stelling; Amelie Thobaben; Dr. Daniel Weimer; Michaela Willhauck-Fojkar

- 5. November 2018 Praxisinhaber und Angestellte in der ambulanten **Versorgung – Arbeits- und Vergütungsbedingungen**
- 3. April 2019 Stabilisierung, Differenzierung und Erweiterung des psychotherapeutischen **Leistungsspektrums**
- 29. Mai 2019 Kapazitäten, **Angebotsstrukturen**, Kooperation, Vernetzung und Unterstützungsbedarf
- 1. Oktober 2019 **Vergütung** psychotherapeutischer Leistungen
- 27. Januar 2020 Kollektiv- und Selektiv**vertragliche Regelungen**

Ausgangslage – wo stehen wir heute?

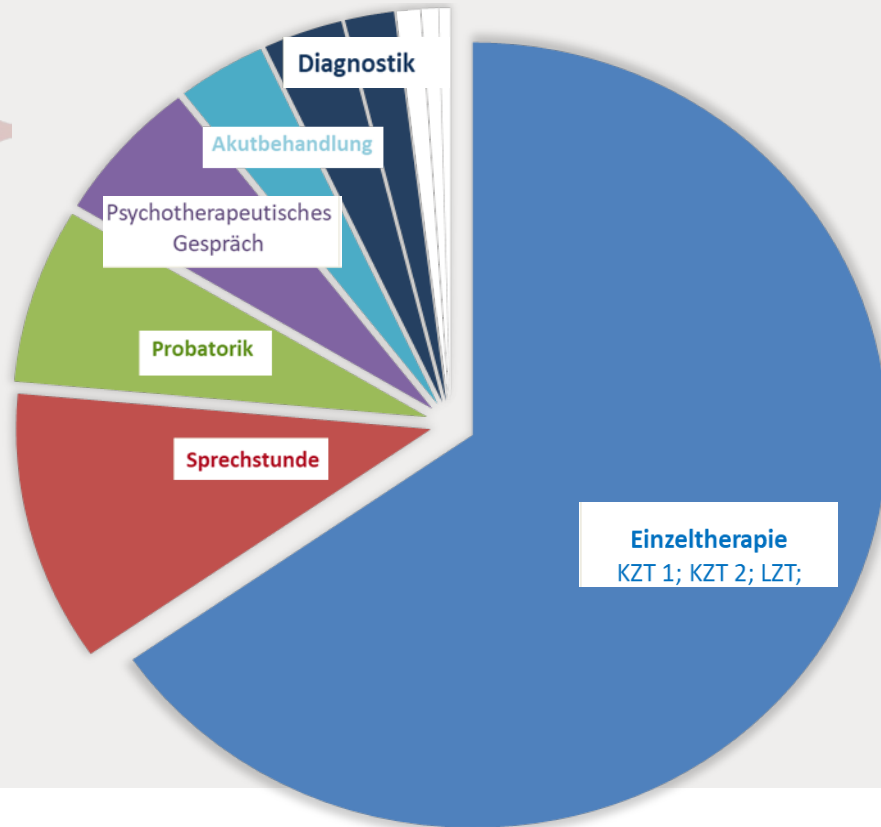
20 Jahre nach dem Psychotherapeutengesetz

- wesentliche Ziele haben wir erreicht!
- als Profession gut aufgestellt → vertrauensvolle Kooperation zwischen den Landeskammern, Verbänden und unseren Vertreterinnen und Vertreter in KBV und KVen
- fortwährender Kampf um die Höhe der Honorare trägt Früchte
- Psychotherapie aus der Regelversorgung nicht mehr wegzudenken
- sind akzeptierter Kooperationspartner in der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- übernehmen zunehmend mehr Gesamtverantwortung in der Versorgung und erhalten die dafür erforderlichen Befugnisse

Trotz der Erfolge klaffen Anspruch und Wirklichkeit vielfach auseinander:

- Erfolge in der Honorarpolitik entsprechen nur der Umsetzung von Mindestanforderungen an die Vergütung
→ keine befriedigende Angemessenheit!
- Psychotherapie muss noch präsenter werden in der Gesellschaft
→ psychotherapeutische Kompetenzen breiter nutzen
- Richtlinienpsychotherapie bleibt der Kern der Tätigkeit, Rolle der Psychotherapeuten darf sich aber nicht darauf beschränken
→ Rahmenbedingungen für eine umfassende koordinierende Rolle der Psychotherapeuten schaffen

Psychotherapeutisches Leistungsspektrum



Richtlinientherapie mit Sprechstunde und Probatorik sind die Kernleistungen.

Viele PT-Kompetenzen bleiben ungenutzt und viele genutzte Kompetenzen sind unter- oder unbezahlt.

Angemessene ökonomische Abbildung psychotherapeutischer Leistungen

Ausweitung des Psychotherapeutischen Behandlungsspektrums (z. B. Kooperations- & Koordinierungsleistungen).



Diversifizierung der Praxisstrukturen ermöglicht durch Gesetzgeber:

- z.B. Teilung der Versorgungsaufträge, Jobsharing

Varianz der Praxisstrukturen:

- Je nach Praxisschwerpunkt unterschiedlich komplexe Anforderungen an Praxis (Personal, Räume etc.) und Angebot (Koordination etc.)

Berücksichtigung weiterer Fakten:

- Biografie, Interessensschwerpunkte, Selbstverständnis als Unternehmer*in, regionale Infrastruktur

Ausblick auf die nächsten Schritte

- Round Table zu Vertragsstrukturen am 27. Januar 2020
- Abschlussbericht mit Dokumentation der Round-Table-Gespräche zum 36. DPT

→ Anschlussprojekt

Psychotherapeuten brauchen angepasst auf ihre jeweilige Lebensphase Unterstützung, um neue Handlungsoptionen hinsichtlich der Praxisstrukturen und des Leistungsspektrums effektiv nutzen zu können

Aufgaben für Anschlussprojekt:

- Praxis-Infos zu rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen
- praxisorientierte Verfahrensvorschläge zu einzelnen Modulen (z. B. wie gründe ich ein MVZ, wie biete ich eine psychotherapeutische Komplexbehandlung an) entwickeln
- Unterstützungs- bzw. Mentorenprogramme durch Kammern und/oder Verbände ermöglichen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!